

08.09.2017

Kleine Anfrage 286

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wie definiert die Landesregierung ‚No-Go-Areas‘ und welche gibt es in NRW?

Der Chef der Staatskanzlei hat am 07.09.2017 dem Innenausschuss des nordrhein-westfälischen Landtag einen schriftlichen Bericht vorgelegt, der darstellt, dass die Bosbach-Kommission u.a. Antworten auf

„die dramatische Entwicklung von ‚No-Go-Areas‘“

geben solle. Der Minister des Inneren wies in besagter Sitzung darauf hin, dass, eine richtige Definition von No-Go-Areas wichtig sei. Es sei falsch zu behaupten, dass sich Polizei nicht in bestimmte Gebiete traue. Vielmehr würden mache Einsätze mit verstärkten Kräften gefahren. Man müsse sehen, dass die Bevölkerung ein ungutes Gefühl habe, wenn man bestimmte Gebiete betrete. In der sich anschließenden Debatte wurden im Ausschuss in diesem Zusammenhang u.a. passende Beobachtungen in Dortmund, Bad Oeynhausen und Bonn-Bad Godesberg angeführt. Der Chef der Staatskanzlei ergänzte, dass man sehr viele Hinweise auf ‚No-Go-Areas‘ über das Bürgertelefon der Staatskanzlei erhalten habe und man diese ernst nehmen wolle.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie definiert die Landesregierung für ihre Arbeit den Begriff ‚No-Go-Areas‘?
2. Wie viele Meldungen aus der Bürgerschaft zu ‚No-Go-Areas‘ liegen der Landesregierung durch ihre Dialogangebote bislang zu welchen Zeiträumen vor und wie sind diese in die Lagebeurteilung eingeflossen?
3. Wie viele ‚No-Go-Areas‘ hat die Landesregierung bislang konkret aufgrund welcher Erkenntnisse ausgemacht und wo liegen diese (bitte detailliert darstellen)?
4. Aufgrund welcher Daten kann die Landesregierung die „dramatische Entwicklung“ darstellen?

Datum des Originals: 08.09.2017/Ausgegeben: 11.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Ist künftig geplant, über Dialogangebote die Meldung von ‚No-Go-Areas‘ durch die Bürgerschaft weiter auszubauen und somit zum Bestandteil einer Lagebeurteilung in der Sicherheitsarchitektur zu machen?

Guido van den Berg